

DA Open Data - Anlage 4

Checklisten für den Zugang zum Open-Data-Portal und zur Datenveröffentlichung im Open-Data-Portal

Zugang zum Open-Data-Portal

- Die Geschäftsbereiche legen die Personen fest, die als Redakteure*innen im Open-Data-Portal agieren sollen und definieren deren jeweilige Zuständigkeitsbereiche.
- Die Geschäftsbereiche beantragen bei 402 per E-Mail an [REDACTED] für die Redakteure*innen die Einrichtung von Benutzerkonten im Open-Data-Portal.
- 402 legt die Benutzerkonten im Open-Data-Portal an (für Gruppen von Redakteure*innen mit gleicher Zuständigkeit jeweils „Rollennutzer*innen“ wie „Redaktion-Geodaten“) und teilt den Redakteure*innen die Zugangsdaten mit.
- Die datenbereitstellenden Leistungseinheiten beauftragen die Redakteure*innen damit, Open-Data-Datensätze in das Open-Data-Portal einzustellen.
- Die Redakteure*innen erfassen und pflegen die Metadaten und Datenverknüpfungen im Open-Data-Portal.

Voraussetzungen für die Veröffentlichung eines neuen Open-Data-Datensatzes (aus Sicht der Redakteure*innen)

- Der Stadt Wuppertal müssen die für eine Bereitstellung der Daten als Open Data erforderlichen Rechte an den Daten eingeräumt sein. Die datenbereitstellende Leistungseinheit muss zur Wahrnehmung dieser Rechte für die Stadt Wuppertal bestimmt sein.
- Die datenbereitstellende Leistungseinheit muss die datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Publikation des Datensatzes sichergestellt haben, falls erforderlich in Abstimmung mit dem/der Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung (000.6). Besitzt der Originaldatenbestand einen Personenbezug, muss der zu veröffentlichende Datensatz wirksam anonymisiert worden sein.
- Die datenbereitstellende Leistungseinheit muss entschieden haben, in welchen der zulässigen Datenformate (s. **Anlage 5**) der Datensatz bereitgestellt werden soll. Die Daten müssen den zuständigen Redakteure*innen in diesen Formaten vorliegen (einmalige Transformationen oder Einrichtung eines automatisierten Prozesses zur Transformation der Daten in die Zielformate).
- Die datenbereitstellende Leistungseinheit muss entschieden haben, welche der zulässigen Open-Data-Lizenzen (s. **Anlage 6**) für den Datensatz angewendet werden soll.
- Die Informationen zur Erhebung zumindest der Pflichtelemente der zugehörigen Metadaten (s. **Anlage 7**) müssen den zuständigen Redakteure*innen vorliegen.